

---

Gymnasium Nidda \* Gymnasiumstr. 1 \* 63667 \* Nidda

An die  
Eltern & Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	12.08.2020

### **Schuljahresbeginn 2020/21: Neuigkeiten, Wissenswertes & Präsenzunterricht**

Sehr geehrte Eltern,

wir stehen kurz vor Schulbeginn und es gibt einige Neuigkeiten, über die ich Sie gerne informieren möchte. Zunächst einmal hoffe ich, dass auch Sie Zeit und Gelegenheit zur Erholung hatten, denn die vier Monate vor den Sommerferien waren für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde nicht leicht.

Lassen Sie mich mit einigen positiven Mitteilungen beginnen. Im letzten Schuljahr hat unser Gymnasium am Malwettbewerb 2019/20 teilgenommen. Kurz vor Schuljahresende erhielten wir die Mitteilung, dass folgende Schülerinnen und Schüler die Plätze 3 bis 20 belegen konnten. Darauf sind wir sehr stolz, wurden doch insgesamt 3.500 Bilder eingereicht. Wir freuen uns mit Natalie Kulig, Annnika Kleyboldt, Sarai Überhagen (jetzt 8A), Liv Kaufmann (8B), Dariana Puh Ibanez (6A) sowie Rosa-Marie Riese (7A) und Leo Schmidt (7B). Herzlichen Glückwunsch an unsere Gewinner und an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an unseren Kunstlehrer Herrn Weidmann für sein Engagement.

Eine weitere wichtige Neuigkeit sind Veränderungen im Personal. Ich freue mich sehr, insgesamt acht neue Kolleginnen und Kollegen in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Ein herzliches Willkommen gilt Frau Lena Berger (Kürzel BE, SPA/E/D), Frau Cosima Bremer (Kürzel BC, SPA/PoWi), Frau Johanna Ieva (Kürzel IE, D/G/Kath. Religion), Frau Melissa Lang (Kürzel LM, D/CH/DS), Frau Franziska Pipp (Kürzel PF, E/SPA/DS), Frau Ninon Scharowski (Kürzel SN, BIO/CH), Herrn Christoph Bolte (Kürzel CB, E/G), Herrn Philipp Kalbfleisch (Kürzel KF, M/Sport) sowie Herrn Johannes Schneider (Kürzel SJ, Ethik/Evang.Religion/Sport). Auch Herr Webler wird uns wieder in den Fächern Deutsch und Politik & Wirtschaft unterstützen. Frau Franziska Göbel (Kürzel GF, KU) ist heute zum Kreis unserer Lehrkräfte hinzugestoßen. Sie wird Frau Weinig vertreten, die aus gesundheitlichen Gründen leider ausfällt. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Wir freuen uns mit Frau Opper, die geheiratet hat und nun Frau Ritter (RI) heißt. Frau Ritter steht uns in diesem Schuljahr nicht zur Verfügung, da sie sich wie Frau Kipper im Mutterschutz befindet. Leider müssen wir aus gesundheitlichen Gründen auch auf Frau Weinig und Frau Zahlaus verzichten. Wir wünschen den Kolleginnen und ihren Familien alles Gute.

Es gibt weitere gute Neuigkeiten. In den Ferien wurde unser B-Trakt renoviert. Derzeit befindet sich noch die alte Bestuhlung in den Räumen, jedoch habe ich neue Möbel beantragt und in der ersten Schulwoche

wird eine Begehung diesbezüglich stattfinden. Ich denke, unsere Chancen stehen gut, dass wir uns nach den Herbstferien auf neues Mobiliar freuen können.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass unsere Schule mit ihrem Medienbildungskonzept überzeugen konnte und somit als eine der ersten Schulen für die Umsetzung des Digitalpaktes vom Schulträger ausgewählt wurde. Als ersten Schritt soll die WLAN-Anbindung umgesetzt werden. Laut Aussage des Schulträgers ist zum Jahreswechsel damit zu rechnen. Drücken Sie mit mir die Daumen, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann.

Nun möchte ich gerne zum wichtigsten Punkt kommen: Wie geht es weiter? Nach derzeitigem Stand wird der Unterricht am Montag, dem 17. August 2020, planmäßig im Klassenverband/Kursverband (gesamte Klasse/gesamter Kurs) starten. An diesem Tag sind sechs Stunden Klassenlehrerunterricht/Tutorenunterricht vorgesehen.

Am Dienstag wird dann der Unterricht nach Plan erteilt, wobei in der gesamten ersten Woche noch kein Nachmittagsunterricht stattfindet, da für jeden Nachmittag Fachkonferenzen terminiert sind, die zur Absprache & Planung des Schuljahres dienen. Ein weiterer wichtiger Grund ist der fachliche Austausch als Vorbereitung eines möglichen Lockdowns, auf den wir vorbereitet sein wollen. Unsere neuen Fünftklässler werden von Mittwoch bis Freitag ausschließlich von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern beschult. Am Dienstag wird eine feierliche Einschulung stattfinden, die sich aufgrund der Hygienebestimmungen über den ganzen Tag erstrecken wird, da wir klassenweise einschulen müssen. Ich bitte die Vertretungsstunden oder Ausfälle in der gymnasialen Oberstufe, die aufgrund dieser Situation entstehen, zu entschuldigen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unseren Jüngsten einen schönen Schulstart zu bereiten.

Viele von Ihnen werden sicherlich wissen wollen, wie sich die Hygieneregeln auf den Schulalltag auswirken werden und ob Sport/Schwimm- & Musikunterricht sowie Darstellendes Spiel wieder wie gewohnt stattfinden werden.

### **Hygieneplan**

Es gilt der Rahmen-Hygieneplan 4.0 des Landes Hessen, der sich an den von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Leitlinien orientiert in Verbindung mit dem schuleigenen Hygienekonzept, welches Sie auf unserer Homepage finden. Den Hygieneplan finden Sie als Anlage beigefügt.

Dank unserer Schulelternbeiratsvorsitzenden, Frau Schneider, die uns einige Behälter zur Handdesinfektion spendete, konnten in den Treppenaufgängen des Hauptgebäudes sowie in der Mensa weitere Möglichkeiten geschaffen werden, die eine konsequente Einhaltung der Handhygiene ermöglichen. Selbstverständlich befindet sich auch Seife auf den Waschbecken in den Klassen – und Kursräumen.

### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht in den Pausen bleibt bestehen. Die Masken sind erst abzusetzen, wenn alle ihren Platz im Klassen-/Kursraum erreicht haben. Dies gilt sowohl für unsere Schülerinnen und Schüler als auch die Kolleginnen und Kollegen. Die Mensa darf nur mit Maske und sauberen Händen betreten werden. Beim Erwerb von Lebensmitteln gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Selbstverständlich muss der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,50 Metern in der Warteschlange eingehalten werden. Auch in den Umkleidekabinen der Sporthalle muss die Maske getragen werden.

Im Unterricht besteht derzeit keine Maskenpflicht. Es obliegt der unterrichtenden Lehrkraft auf das Tragen einer Maske in ihrem/seinem Unterricht zu bestehen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, da sich unter den unterrichtenden Lehrkräften Risikopatienten befinden, die freiwillig in ihren Dienst zurückkehren.

### **Sportunterricht**

*„Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können. Zur*

Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in Präsenzform erteilt werden. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt. Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften oder Sportgruppen aus den Landesprogrammen „Schule & Verein“ sowie „Talentsuche-Talentförderung“ – einschließlich fester schulübergreifender Gruppen – statt.

Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.

Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. ... (3) Im Sinn einer weiteren schrittweisen Öffnung des Schulsports können innerschulische schulsportliche Wettbewerbe stattfinden. Die schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe werden bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt, um zu verhindern, dass Infektionen von außen in die Schulen hineingetragen werden und Infektionsketten nicht mehr nachvollzogen werden können. Hinweise zur Sportstättennutzung einschließlich Schwimmbäder:

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder sind zu beachten.“<sup>1</sup>

## **Musikunterricht**

„Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko, Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. II.) und das gemeinsame Singen (vgl. III.) in geschlossenen Räumen. Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden. [...] Beim Singen werden insgesamt überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt. Diese können infektiös sein, wenn die Sängerin bzw. der Sänger virusinfiziert ist. Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist bis zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumlichkeiten nur Einzelvortrag unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich: Mindestabstand von 3 Metern; gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer Mund-Nase-Bedeckung.“<sup>1</sup>

Für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Musikklassen der Jahrgangsstufen 5 & 6 folgen weitere Informationen in einem gesonderten Schreiben.

Die Ganztagsangebote Chor und Orchester werden unter Beachtung der Hygienebestimmungen stattfinden. So kann beispielsweise das Außengelände genutzt werden und im Bereich Stimmbildung kann gearbeitet werden. Flexible Lösungen werden auch für das Orchester gefunden. Nähere Informationen erfolgen durch Frau Brause und Herrn Maul.

## **Darstellendes Spiel und AG Theater**

„Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten. Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anlagen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

### **Mensabetrieb**

Die Mensa ist ab dem ersten Schultag wieder geöffnet. Es gilt das System Einbahnstraße. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Ein Mund- und Nasenschutz muss verpflichtend getragen werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Entsprechende Markierungen befinden sich auf dem Boden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird noch kein warmes Mittagessen angeboten, jedoch wurde Absprachen mit dem Caterer getroffen, der ein „to-go-Angebot“ vorhält. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum, sondern die Speisen werden außerhalb der Mensa verzehrt. Im Laufe der ersten beiden Schulwochen werden wir die Bedarfe an warmen Mittagessen bei den Eltern erfragen, sodass wir geeignete Maßnahmen treffen können, um die Mittagsversorgung wieder zu gewährleisten. Selbstverständlich steht bis dahin ein Ersatzangebot „to-go“ zur Verfügung.

### **Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen.

Sollte Ihr Kind bereits im vergangenen Schuljahr von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit gewesen sein, seien Sie so nett und stellen Sie erneut einen formlosen Antrag, damit wir die Betroffenen erfassen können. Sollten Sie ein ärztliches Attest bereits vorgelegt haben, ist es nicht notwendig dies erneut zu tun. Wenn Sie sich entscheiden, dass Ihr Kind ab diesem Schuljahr trotz Risikogruppenzugehörigkeit wieder am Unterricht teilnehmen wird, müssen Sie nichts tun.

### **Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts**

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Eine Zuschaltung zum Präsenzunterricht ist derzeit kaum umsetzbar, da wir als Schule leider noch nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen. Zudem ist die schriftliche Einwilligung aller Beteiligten erforderlich.

Es stehen den Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, Ansprechpartner zur Verfügung, die die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler koordinieren sowie die online-Beschulung in ihren Fächern selbst vornehmen.

### **Unterrichtsverteilung/Kolleginnen und Kollegen, die Risikogruppen angehören**

Bis zum Ende des vergangenen Schuljahres konnten einige Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Pandemie ihren Dienst in der Schule nicht wahrnehmen, da sie selbst oder ihre Angehörigen zu einer als Risikopatienten eingestuft wurden. In Gesprächen/Befragungen signalisierten mir fast alle Betroffenen, dass sie mit Schuljahresbeginn wieder für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen würden. Für die beiden Kollegen, die nicht zur Verfügung stehen, konnten Vertretungslehrkräfte gefunden werden, sodass dieser Unterricht voll abgedeckt ist. Leider erhielt unser Sekretariat erst heute die Mitteilung, dass ein weiterer Kollege seine Entscheidung revidiert hat und seinen Dienst nicht aufnehmen wird.

Für uns stellt dies eine äußerst große Herausforderung dar, da es sich unter anderem um 18 Stunden Mathematik handelt und ich so schnell keine Vertretungslehrkraft finden für dieses Fach finden werde.

Wir arbeiten bereits an Lösungen und es ist geplant, dass andere Kolleginnen und Kollegen den Unterricht zusätzlich übernehmen werden. Dafür müssen wir jedoch die Stundenpläne ändern und weitere Verschiebungen vornehmen. Auch unser Ganztagsangebot wird vorerst nicht so stattfinden können, wie ursprünglich geplant. Ich bitte zu entschuldigen, wenn wir bis Montag noch keine fertige Lösung präsentieren können. Auf jeden Fall halte ich Sie auf dem Laufenden.

### **Krankheitsfall: grippaler Infekt**

Auch wenn wir jetzt noch unter sehr heißen Temperaturen leiden müssen, der verregnete Herbst, in dem unser Körper auch gegen die herkömmlichen Erkältungsviren ankämpfen muss, kommt bestimmt.

In den vergangenen Jahren haben wir wiederholt erlebt, dass Kinder und Jugendliche die Schule trotz Halsschmerzen, Schnupfen und Husten besucht haben. In diesem Schuljahr appelliere ich an Sie, Ihre Kinder bei Auftreten grippeähnlicher Symptome zwingend zu Hause zu lassen.

Damit dies gewährleistet ist, bitten wir Sie, eine Erklärung zu unterzeichnen. Ein Musterformblatt ist zur Ansicht beigefügt. Das Original geht Ihnen am ersten Schultag zum Unterschreiben über die Klassenleiterin/den Klassenleiter zu.

### **Worst-Case-Szenario: erneute Schulschließung**

Leider können wir nicht voraussehen, wie sich die Situation entwickeln wird. Nichtsdestotrotz haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir mit dieser Situation umgehen werden. Neben Kollegenfortbildungen, die wir durchgeführt haben bzw. die noch stattfinden werden und verschiedene Bereiche des digitalen Lernens erfassen, haben wir einen Handlungsleitfaden für das Worst-Case-Szenario entwickelt. Dieser soll allen Beteiligten Klarheit über Abläufe im Falle einer Schulschließung vermitteln. Es war uns ein großes Anliegen, Hinweise und Anregungen von Eltern, Schülern und Lehrern aufzugreifen, um auf eine solche Ausnahmesituation besser vorbereitet zu sein. Bitte beachten Sie beigefügten Handlungsleitfaden, den Sie auch auf der Homepage nachlesen können. Wir werden diesen noch weiter konkretisieren.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und wenige Worte zur Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten verlieren. Wir wissen, dass gerade in Familien, in denen mehrere Kinder schulpflichtig sind, die Eltern mit hohen finanziellen Kosten konfrontiert werden, sodass nicht immer jedes Kind einen eigenen Computer besitzt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die € 300,00, die im September/Oktober als Kinderbonus für jedes Kind überwiesen werden, sinnvoll zu nutzen, um gegebenenfalls ein Endgerät zu erwerben. Es gibt in diesem Preisrahmen sowohl neue als auch gebrauchte gute Notebooks auf dem Markt. Das ist sicher eine lohnende Investition, von der Ihr Kind auch nach Corona noch profitieren wird. Bitte teilen Sie dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Ihres Kindes auch mit, wenn es Probleme mit Endgeräten gibt.

Für Ihre Kinder ist es wichtig, dass mindestens einmal pro Tag überprüft wird, ob es Neuigkeiten/Nachrichten auf unserer Lernplattform wtkedu gibt. Wir empfehlen daher die Nutzung der entsprechenden App. Die Lehrkräfte, die unsere neuen Fünftklässler in EDV/PC unterrichten, werden zeitnah die Bedienung der Plattform mit unseren Jüngsten einüben.

Für uns alle hoffe ich sehr, dass in diesem Schuljahr wieder Normalität einkehren wird. Allein die Länge meines Schreibens zeigt, dass wir uns wohl wieder auf eine außergewöhnliche Situation einstellen müssen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins Schuljahr 2020/2021 und verbleibe bis zu meinem nächsten Schreiben

mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin

Anlagen: Erklärung  
Handlungsleitfaden Schulschließung